

# Niels-Stensen-Schule

Katholische Schule  
Grundschule mit Hort – Regionale Schule – Gymnasium



## Das Sozialpraktikum



Soziale Verantwortung  
üben

Das Konzept

Niels-Stensen-Schule  
Abteilung Gymnasium  
Feldstraße 1  
19053 Schwerin  
Tel. 0385-57569500

Stand 02.09.20dahl

## Inhalt

Statt eines Vorwortes

1. Die Ziele
2. Der rechtliche Rahmen
3. Die Vorbereitung, die Durchführung, die Auswertung
  - 3.1. Die Vorbereitung
  - 3.2. Die Durchführung
  - 3.3. Die Auswertung
4. Unsere Erwartungen
  - 4.1. ... an die Schülerinnen und Schüler
  - 4.2. ... an die Eltern
  - 4.3. ... an die Einrichtungen
5. Der Ablaufplan
6. Die Vereinbarung zum Sozialpraktikum
7. Die Belehrung
8. Die Reflexionsaufgaben
9. Der Gesprächsleitfaden
10. Die Teilnehmerbestätigung

## Statt eines Vorwortes

» ... Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters, ererbt das Reich, das euch bereitet ist von Anbeginn der Welt! Denn ich bin hungrig gewesen und ihr habt mir zu essen gegeben. Ich bin durstig gewesen und ihr habt mir zu trinken gegeben. Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen. Ich bin nackt gewesen und ihr habt mich bekleidet. Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht. Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen!

Dann werden ihm die Gerechten antworten und sagen: Herr, wann haben wir dich hungrig gesehen und haben dir zu essen gegeben oder durstig und haben dir zu trinken gegeben? Wann haben wir dich als Fremden gesehen und haben dich aufgenommen oder nackt und haben dich gekleidet? Wann haben wir dich krank oder im Gefängnis gesehen und sind zu dir gekommen? Und der König wird antworten und zu ihnen sagen: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.«  
Mt 25,34-40

### 1. Die Ziele

»Mit-Fühlen« erleben: „Sorge für das Leben des anderen empfinden.“ (L. Boff)

Als katholische Schule gehört es neben einer soliden Grundausbildung zu unserem Anspruch, christliche Werte einzuüben. So stellt beispielsweise die Begegnung mit und die Zuwendung zu schwächeren Menschen, seien es Alte und / oder Kranke, eine besondere Herausforderung für Jugendliche sowie ein uns wichtiges Erziehungsziel dar. Den Schülerinnen und Schülern werden Möglichkeiten geboten, in Berührung mit hilfsbedürftigen Menschen zu kommen. Dadurch setzen sie sich mit der Situation von Betroffenen auseinander und erleben sich selbst als begrenzt hilfreich und wirksam.

Im Schulalltag stehen Akzeptanz, Empathie und Solidarität mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft immer wieder in der Gefahr, theoretisch „behandelt“ zu werden. Für Schülerinnen und Schüler ist es teilweise nicht selbstverständlich, einen persönlichen Bezug zur Bedeutung dessen aufzubauen, was wir unter Nächstenliebe und Barmherzigkeit verstehen wollen. Hier soll das Sozialpraktikum eine Möglichkeit eröffnen, zu erfahren, wie sich soziale Verantwortung im Alltag anfühlen kann.

Unsere Schülerinnen und Schüler erhalten die Chance, ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu spüren und zu stärken, aber auch ihre persönlichen Möglichkeiten und Grenzen eines Dienstes am Mitmenschen zu erfahren und realistisch einzuschätzen.

Die Schüler/innen erhalten die Möglichkeit ...

- ✓ Menschen zu helfen, die Hilfe bei der Gestaltung ihres Alltags benötigen
- ✓ sich in das Erleben auf Hilfe angewiesener Menschen hineinzusetzen
- ✓ in engen Kontakt zu kommen mit behinderten und / oder alten und / oder kranken Menschen
- ✓ durch ihr eigenes Handeln ihre Verantwortung gegenüber ihrem Nächsten zu spüren
- ✓ ihre individuellen Grenzen in einem caritativen Dienst kennen zu lernen
- ✓ ihre Erfahrungen ausführlich in der Nachbereitung zu reflektieren, um Reife und Orientierung für sich zu gewinnen.

## **2. Der rechtliche Rahmen**

Wir führen das Sozialpraktikum auf der Grundlage der Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika an allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I und II, der letzten Fassung vom 13. Februar 1997 durch.

Daher handelt es sich um eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule (§ 2 SRG), das innerhalb einer sozialen Einrichtung (1.3), im zeitlichen Umfang von mindestens fünf und höchstens zehn Arbeitstagen geleistet wird. Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Das Praktikum wird durch einen Praktikumsleiter betreut (1.7). Die Teilnahme ist für Schüler/innen Pflicht (1.8).

Die Erziehungsberechtigten werden durch dieses Konzept und – falls gewünscht - im Rahmen eines Elternabends informiert (4.1).

Drei Wochen vor Praktikumsbeginn werden die formalen Vorbereitungen abgeschlossen, indem eine Liste erstellt wird, aus welcher folgende Informationen hervorgehen:

- Namen, Vornamen, Telefonnummer/Emailadresse der Schüler/innen
- Name, Anschrift, Telefonnummer der Praktikumsbetriebe sowie
- Name, Telefonnummer, Emailadresse des jeweiligen Praktikumsbeauftragten
- Zustimmungserklärung der Betriebe bezogen auf die Aufnahme namentlich genannter Schüler/innen (s. Praktikumsvereinbarung)
- Erklärung der Betriebe über die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen (JArbSchG).

## **3. Die Vorbereitung, die Durchführung, die Auswertung**

### **3.1 Die Vorbereitung**

Im Rahmen des Unterrichts („Klassenstunde“) werden die Schüler/innen ausführlich über Ziele, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung informiert. Daneben schildern Schüler/innen des höheren Jahrgangs ihre Erfahrungen, benennen Höhepunkte ebenso wie Schwierigkeiten. In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen Einsatzbereiche vorgestellt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Liste verschiedener sozialer Einrichtungen, in denen das Sozialpraktikum absolviert werden kann. Ihre erste Aufgabe besteht darin, sich persönlich um einen Praktikumsplatz zu bewerben.

Für Schülerinnen und Schüler, die abweichende Praktikumsstellen wählen wollen, besteht die Möglichkeit der individuellen Absprache mit der Schulsozialarbeit bzw. mit der Abteilungsleitung des Gymnasiums. Generell gilt, dass der Einsatzort sich in einem zumutbaren Rahmen für die schulische Betreuung befinden muss (s. 3.2).

Wenn die Zusage seitens der ausgewählten Einrichtung für den Praktikumszeitraum erfolgt ist, muss dies schriftlich auf dem Formular „Vereinbarung über ein Sozialpraktikum“ bestätigt werden. Neben der sozialen Einrichtung müssen hier auch die Schülerin bzw. der Schüler und die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Dann werden die ausgefüllten „Vereinbarungen“ beim Klassenleiter/in abgegeben und der Leiterin des Gymnasiums zur Unterschrift vorgelegt. Erst dann besitzt der Praktikumsvertrag Gültigkeit.

Kurz vor dem Praktikum sollten sich die Schülerinnen und Schüler nochmals telefonisch bei ihrer Praktikums Einrichtung melden, um den genauen Arbeitsbeginn und Einsatzort bzw. Treffpunkt zu erfragen.

Eine weitere Informationsveranstaltung erfolgt rechtzeitig, in dieser können offene Fragen geklärt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihre Praktikumsaufgaben und werden im Blick auf ihre Rechte und Pflichten belehrt.

Die Durchführung wird sorgfältig vorbereitet, indem die Schüler/innen eine Handreichung erhalten, mit deren Hilfe sie Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen, die sie während ihres Praktikums machen, festhalten und ordnen können. Ziel ist es, den Schüler/innen eine Reflexionshilfe zu bieten, die das Erschließen von Problemen erleichtern soll und die gleichzeitig als Grundlage für die Auswertung des Praktikums dienen wird.

### **3.2 Die Durchführung**

Die Schülerinnen und Schüler werden für zehn Arbeitstage innerhalb einer sozialen Einrichtung eingesetzt (s. 2.).

- Während des Praktikums übernimmt die Praktikums Einrichtung Aufsicht und Fürsorge für die/den Schüler/in (5.1).
- Der betriebliche Praktikumsbeauftragte soll den Schüler bei der Beantwortung der Fragen und bei der Lösung der Aufgaben, ..., fachlich beraten“ (5.3).
- Die schulischen Begleiter/innen (Schulsozialarbeit, Klassenleitung) besuchen die Praktikant/innen am Arbeitsplatz, halten Kontakt zum Praktikumsbeauftragten der Einrichtung und stehen den Praktikant/innen und Eltern zur Rücksprache zur Verfügung (5.4)
- Die Praktikant/innen unterliegen während des Praktikums der Betriebsordnung (5.6).
- Am Schluss stellt der Betrieb der/dem Schüler/in eine Teilnahmebestätigung aus, die der Schülerakte beizufügen ist (5.10)

Während des Praktikums arbeiten die Schülerinnen und Schüler in der von ihnen ausgewählten sozialen Einrichtungen von Montag bis Freitag in der Zeit von 08-15.30 Uhr inklusive Pausen. Insgesamt beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Sollte aus betrieblichen Gründen von dieser Regelung abgewichen werden, bedarf es der Zustimmung der Schule sowie der Erziehungsberechtigten.

Während dieser Zeit wird jede Schülerin und jeder Schüler einmal von einer Betreuerin oder einem Betreuer (Schulsozialarbeit, Klassenleitung) besucht.

Im Falle von Problemen, Missverständnissen usw. stehen die Betreuerin / der Betreuer der Praktikantin / dem Praktikanten zur Seite. Ebenso halten die Betreuer Kontakt zu den Einsatzstellen.

Die Besuchstermine werden vom Betreuungslehrer bzw. dem Schulsozialarbeiter mit der jeweiligen Einrichtung abgesprochen und durch den Betreuer in der sozialen Einrichtung der Schülerin bzw. dem Schüler mitgeteilt.

Daher ist es nicht möglich, eine Einsatzstelle außerhalb Schwerins zu wählen.

### **3.3 Die Auswertung**

Im Rahmen eines oder zweier Unterrichtstage (abhängig von der Größe der Gruppe und den personellen Möglichkeiten der Begleitung) werden die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf Grundlage des Fragenkatalogs reflektiert und die individuellen Erfahrungen produktionsorientiert (z.B. indem ein kleiner Film, ein Flyer oder ein Plakat hergestellt wird o.ä.) nachbearbeitet.

## **4. Unsere Erwartungen**

4.1 ... an die Schülerinnen und Schüler sind, dass sie

- sich stets freundlich verhalten
- sich offen und gesprächsbereit zeigen sowie ggf. ihre Bedürfnisse und Grenzen ehrlich benennen;
- sich aktiv einbringen und nicht nur einen Beobachtungsposten einnehmen
- sich auf die jeweilige Situation in den gewählten Einrichtungen und auf die dort zu betreuenden Menschen einlassen.

4.2 ... an die Eltern sind, dass diese

- ihre Kinder in dieser Zeit besonders eng begleiten und für die Erfahrungen und Erlebnisse ihrer Kinder ein offenes Ohr haben
- ihre Kinder unterstützen und bei auftretenden Problemen darin bestärken, Kontakt mit der Schule aufzunehmen.

Für soziale Einrichtungen ist es oft eine zusätzliche Belastung, Schülerpraktikanten für einen relativ kurzen Zeitraum von zwei Wochen in die Arbeitsabläufe zu integrieren. Praktikantinnen und Praktikanten können jedoch auch eine gewisse Hilfe sein, neue Ideen einbringen, eingefahrene Gewohnheiten hinterfragen und sind oft für die zu begleitenden Menschen eine Bereicherung.

4.3 ... an die Einrichtungen, dass sie

- für die Schülerinnen und Schüler eine Mentorin oder einen Betreuer benennen, die / der den Fragen und Sorgen der Praktikantin / des Praktikanten Gehör schenken kann sowie
- für ein gemeinsames Gespräch mit Schule und Schülerin / Schüler zur Verfügung stehen können
- sich nachsichtig bezogen auf die Praktikantin / den Praktikanten zeigen, besonders hinsichtlich möglicher Berührungspunkte
- eine Praktikumsbescheinigung (Evaluationsbogen) am Ende des Praktikums ausfüllen.

## 5 Der Ablauf

---

Ansprechpartnerinnen: Frau Dahlmeier / N.N.

- Vorbereitung** September.2020 Informationen an Eltern (Klassenleiter/in)
- Oktober 2020 Aushändigung: Praktikumsvereinbarung
- Informationen an Schüler/innen
- Auswahl der Einrichtung und Bewerbung durch Schüler/innen
- Rücklauf Teilnahmevereinbarungen bis Fr, 12.03.21 an Frau Dahlmeier (über KL)**
- Belehrung Verhalten während des Praktikums am Fr, 09.04.2021 (Dahlm)
- Besuchsplan
- Durchführung** 12. April bis 23. April2021
- Schüler/innen arbeiten innerhalb von zehn Arbeitstagen nicht mehr als 60 Stunden in einer sozialen Einrichtung
- Besuch durch SchSozA/KL/FL-RU
- Schule hält Kontakt zu den Einrichtungen und zu den Schüler/innen
- Nachbereitung** Zeit: NN Ort: NN
- Rücklauf Teilnahmevereinbarungen und schriftliche Reflexion am Nachbereitungstag
- Auswertung/Reflexion der Erfahrungen

# Vereinbarung zum Sozialpraktikum 2021

---

|               |                    |         |
|---------------|--------------------|---------|
|               | Name und Anschrift | Telefon |
| Praktikant/in |                    |         |
| Einrichtung   |                    |         |

## Weitere Angaben

|  |  |
|--|--|
| Name und dienstliche Erreichbarkeit der Betreuerin / des Betreuers |  |
| Zeitraum   | Mo,12.04.-Fr., 23.04.2021                                |
| Vorgesehene Arbeitszeit der Praktikantin / des Praktikanten        | 08.00 – 15.30 Uhr<br>(max. 6 Stunden pro Tag ohne Pause) |

Das Praktikum umfasst ca. 30 Arbeitsstunden pro Woche. Es erfolgt keine Entlohnung. Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegt die Schülerin / der Schüler während der Arbeitszeit der gesetzlichen Unfallversicherung. Der u. gen. Einrichtung wird für die Zeit des Praktikums die Aufsichts- und Fürsorgepflicht übertragen.

## Unterschriften

|                                      |                           |
|--------------------------------------|---------------------------|
| Ort, Datum                           | Unterschrift              |
| Unterschrift Erziehungsberechtigte/r | Schüler/in                |
| Stempel Einrichtung                  | Beauftragte/r Einrichtung |
| Stempel Schule                       | Schulleitung              |



# 7 Die Belehrung zum Sozialpraktikum

## (12.04. – 23.04.2021)

---

- 1 Das Sozialpraktikum ist eine Schulveranstaltung. Eine Entlohnung erfolgt nicht.
- 2 Die Schülerin / der Schüler ist während der Dauer des Praktikums über die Schule unfall- und haftpflichtversichert.
- 3 Während der Dauer des Praktikums ist die Praktikumeinrichtung für die Beschäftigung, Betreuung und Belehrung, z. B. hinsichtlich von Unfallverhütungs- / Verhaltensmaßnahmen verantwortlich.
- 4 Die Schülerin / der Schüler ist pünktlich, ordentlich und zeigt einen höflichen und freundlichen Umgangston.
- 5 Bei Erkrankung informieren die Eltern oder die Schülerin / der Schüler umgehend, sowohl die Praktikumeinrichtung als auch die Schule. In der Einrichtung ist ggf. ein ärztliches Attest vorzulegen.
- 6 Nach Beendigung des Praktikums erhält die Schülerin / der Schüler seitens der Praktikumeinrichtung eine Teilnahmebestätigung.
- 7 Die Schülerin / der Schüler dokumentiert und reflektiert ihre / seine Tätigkeit durch das Führen eines „Praktikumstagebuchs“ (ca. 2-4 handschriftliche DIN-A4-Seiten). Tagebuch und Teilnahmebestätigung sind am Nachbereitungstag vorzulegen.

|   |  |
|---|--|
| Datum der Belehrung /<br>Unterschrift     |  |
| Fehlende Schüler/innen                    |  |
| Datum der Nachbelehrung /<br>Unterschrift |  |

## 8 Aufgaben für das Erstellen einer schriftlichen Reflexion

---

**Beantworte die folgenden Fragen, vervollständige die folgenden Satzanfänge bzw. bearbeite die folgenden Aufgaben, und zwar schriftlich und**

- 1 ... unmittelbar vor Beginn des Praktikums.**
  - a. Wenn ich an das bevorstehende Praktikum denke, macht mir Sorge, dass ...
  - b. Wenn ich an das bevorstehende Praktikum denke, freue ich mich, weil ...
  
- 2 ... am Ende des ersten Praktikumstages.**
  - a. Wie verlief mein Ankommen in der Einrichtung?
  - b. Wie ich meine Betreuerin / meinen Betreuer einschätze ...
  - c. So verlief meiner erster Praktikumstag:
  - d. Das Beste an meinem ersten Tag war ...
  - e. Auf folgende Erfahrung / Begegnung hätte ich heute lieber verzichtet ...
  
- 3 ... am Ende der ersten Praktikumswoche.**
  - a. Inwiefern hat sich eine Routine im Ablauf deiner Arbeitstage entwickelt: Was verläuft jeden Tag gleich? Worin bestehen deine üblichen Aufgaben (mit ungefähre Zeitangabe)?
  - b. Welche Aufgaben sind okay? Welche Tätigkeiten bereiten dir Schwierigkeiten? – Begründe beides.
  - c. Beschreibe eine Person, die dir in der Einrichtung begegnet (ist), die dich positiv oder negativ beeindruckt (hat).
  
- 4 ... am Ende der zweiten Praktikumswoche.**
  - a. Nenne stichpunktartig die Tätigkeiten, mit denen du die meiste Zeit verbracht hast.
  - b. Welche Aufgaben haben dir insgesamt eher / gar nicht gefallen? War das von Anfang an so oder gab es eine Veränderung / Entwicklung?
  - c. Inwiefern warst du mit deiner Betreuung (nicht) zufrieden?
  - d. Beschreibe ein Erlebnis, das dich beschäftigt hat.
  - e. Notiere stichpunktartig, was dir während der Zeit begegnet ist, das du vorher noch nicht kanntest / wusstest?
  - f. Welche Tätigkeiten / Begegnungen haben dich besonders viel Kraft / Überwindung gekostet, welche haben dich angenehm überrascht / fielen dir leicht?
  - g. Für nachfolgende Zehntklässler/innen: Wem würdest du die Einrichtung besonders / wem nicht empfehlen?
  - h. Überlege, unter welchen Bedingungen dies ein / kein für dich passendes Arbeitsfeld sein kann.

## 9 Der Gesprächsleitfaden für Besuche während des Sozialpraktikums

---

### 1 Der Beginn des Praktikums

- a. Wie verlief dein Ankommen in der Einrichtung?
- b. Wie schätzt du deine Betreuerin / deinen Betreuer ein?
- c. Wie war dein „Zufriedenheitsgefühl“ am Ende des ersten Arbeitstages?
- d. Was hat dich überrascht? Was hattest du dir anders vorgestellt?

### 2 Im Verlauf des Praktikums

- a. Wie schätzt du dein derzeitiges „Zufriedenheitsgefühl“ – auf einer Skala 1-10 – ein?
- b. Was gefällt dir?
- c. Was gefällt dir nicht?
- d. Inwiefern hat sich eine Routine im Ablauf deiner Arbeitstage entwickelt:
  - i. Was verläuft jeden Tag gleich?
  - ii. Worin bestehen deine üblichen Aufgaben?
  - iii. Womit verbringst du die meiste Arbeitszeit?
  - iv. Womit würdest du gerne mehr / weniger Arbeitszeit verbringen?
- e. Beurteile, wie du betreut wirst.
  - i. Wünschst du dir etwas anderes? – Wenn ja, was?
- f. Beschreibe eine Person, die dir in der Einrichtung begegnet, die dich positiv oder negativ beeindruckt.
- g. Beschreibe die Atmosphäre in deinem Arbeitsumfeld!
- h. Inwiefern kannst du die an dich gestellten Erwartungen (seitens der Einrichtung) erfüllen?

### 3 Abgabetermin für die schriftliche Reflexion ist der Nachbereitungstermin .

## 10 Teilnahmebestätigung Sozialpraktikum

---

Hiermit bestätigen wir, dass die Schülerin / der Schüler

.....

in der Zeit von Montag, den 12.04. bis Freitag, den 23.04. 2021 ein Praktikum in unserer Einrichtung absolviert hat.

Name und Anschrift des Betriebs,  
in dem das Sozialpraktikum geleistet wurde (Stempel):

Name der Praktikumsbetreuerin /  
des Praktikumsbetreuers

.....  
Datum / Unterschrift der Praktikantin / des Praktikanten

.....  
Datum / Unterschrift der Einrichtungsvertretung

**Bitte wenden!**

Einsatz-, Aufgaben- und / oder Tätigkeitsbereich der Praktikantin / des Praktikanten

.....

.....

.....

Bemerkungen / Beurteilung

.....

.....

.....

.....

Datum / Unterschrift der Praktikumsbetreuerin / des Praktikumsbetreuers